

Wie schreibt man „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte?

Stefan Gerber

Wie alle Fragen dieser Art, impliziert auch diese auf den Ist-Zustand und die mögliche Zukunft einer labilen historischen Subdisziplin zielende, eine Reihe von Vorannahmen. Sie setzt voraus, dass es Wege der Universitätsgeschichtsschreibung gibt, die heutigen methodologischen Ansprüchen nicht mehr genügen können, aktuellen geschichtswissenschaftlichen Paradigmen nicht mehr gerecht werden und damit innerhalb des Urteils- und Opportunitätsrahmens gegenwärtig dominanter Wissenschaftskulturen als Fremdkörper erscheinen. Diese möglichen Defizite der Universitätsgeschichte sind so unterschiedlich wie die Erwartungen derer, die sie diagnostizieren: Gerade geschichtswissenschaftliche Erkenntnisinteressen und Darstellungsformen sowie die Zielsetzungen, das Informationsbedürfnis und die Rezeptionshaltungen von Auftraggebern und Leserschaft können erheblich divergieren – ein Problem, das natürlich nicht nur die Universitätsgeschichte betrifft, aber sie doch in besonderem Maße. Denn nach wie vor gilt, dass Universitätsgeschichte in Buchform zumeist aus Anlass universitärer Jubiläen erarbeitet und publiziert wird – handele es sich nun um Gesamtgeschichten oder Teildarstellungen, um Bildbände, um Disziplin-, Fakultäts- oder Institutsgeschichten, um Gruppen- oder Einzelbiographien oder um Darstellungen zur Sozial-, Kultur- und Organisationsgeschichte der Studentenschaft. Diese grundlegende, disziplinprägende Gegebenheit der Universitätsgeschichte wird in der Zukunft nicht zurückgehen, sondern sich eher verstärken. Gerade haben wir erlebt, wie der Trend zur „Verbühnung“ geschichtswissenschaftlicher Forschung mit dem hundertjährigen Jubiläum des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges einen neuen Höhepunkt erreichte, und wie unabdingbare personelle und finanzielle Ressourcen für die Forschung immer stärker nur noch unter solchen Vorzeichen mobilisierbar sind. Hinzu kommt, dass die Relevanz von Universitätsgeschichte außerhalb des engeren wissenschaftlichen Diskussionszusammenhangs heute oftmals über ihre Funktion für das

Hochschulmarketing definiert wird, das in Zeiten wachsender Konkurrenz um wenige Studierende für hochspezialisierte Masterstudiengänge immer mehr Energien absorbiert. Die tradierte Rolle der Universitätsgeschichtsschreibung als Medium universitärer Selbstvergewisserung über die Strukturierung von Eigengeschichte(n), das einer Kritik der bisherigen Universitätshistoriographie gemeinhin als eine der Formen gilt, in der eine „zeitgemäße Universitätsgeschichte“ nicht geschrieben werden sollte, ist über diese Werbe- und Marketingstrategien nach wie vor erstaunlich präsent. Der Vorwurf des Affirmativen trifft heute somit weniger die großangelegten Jubiläumsschriften, die, wie die letzten Beispiele aus Jena, Berlin, und Leipzig zeigen (Senatskommission 2009; Senatskommission 2009–2010; Tenorth & Grüttner 2012–2014), darum bemüht sind, universitäre Erinnerungsstrategien und Geschichtspolitik selbst zum Reflexionsgegenstand zu machen und über die Verbindung von universitäts- und wissenschaftsgeschichtlichen Zugriffen eine möglichst breite methodische Varietät zu bieten. Er trifft das wuchernde Hochschulmarketing, dessen argumentative Versatzstücke sich prinzipiell nur wenig von der Universitätswerbung der Frühen Neuzeit unterscheiden: Sei es, dass die „Universität im Grünen“ zum akademischen *locus amoenus* stilisiert wird; sei es, dass der „traditionsreiche“ Hochschulstandort im Mittelpunkt steht (wobei diese an sich wenig substanzreiche Anciennität heute verpflichtend mit der vagen halbmagischen Formel des „Innovativen“ zu koppeln ist). Alle Banalitäten, metaphorischen Fehlgriffe und Affirmationen der Reklame stellen sich dabei unvermeidlich ein: Selbstreflexion scheint der Selbstvermarktung eher hinderlich; in den superlativischen akademischen Selbstdeutungshorizonten der „Exzellenz“ sind Ambivalenzen systematisch nicht vorgesehen. „Zeitgemäß“, um eine erste Voraussetzung explizit zu machen, heißt unter diesen Umständen dezidiert selbstreflexiv: Universitätsgeschichte muss – wie natürlich alle Historiographie – selbst die Produktionsumstände der lokalen universitären Erinnerung und Historiographie thematisieren, ihre Funktionen analysieren und ihre Kontextualisierung betreiben. Die so angestrebte Relativierung (wenn auch nie Transzendierung) des eigenen Standortes muss ihrer Arbeit zumindest als „regulative Idee“ inhärent sein.

Eine zweite implizite Voraussetzung unserer Ausgangsfrage ist die weiterhin gleichsam selbstverständlich angenommene Relevanz einer „zeitgemäßen“ Universitätsgeschichtsschreibung. Unübersehbar ist indes, dass die Universität in akademischer Lehre und Forschung nicht mehr die unangefochtene Stellung einnimmt, die sie noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts ungeachtet der Tatsache behauptete, dass die außeruniversitäre Forschung besonders in den Naturwissenschaften schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen unabhängigen Institutionalisierungsprozess durchlaufen hatte. Noch die Universitätsreformkonzepte der späten 1950er und der frühen 1960er Jahre – und gerade auch ihre Vorstellungen von neuer

„Interdisziplinarität“ – gingen davon aus, dass „die Universität“ zwar reformbedürftig sei, verstanden „Re-form“ aber im Wortsinne: Männer wie Paul Mikat, Helmut Schelsky und Reinhart Koselleck, die in Bochum und Bielefeld an der Universitätswiege standen, sahen ihre Tätigkeit als ein Freilegen der „wirklichen“, der „eigentlichen“ Form der Universität, die unter Ausbildungsanforderungen und Kapazitätsproblemen begraben zu werden drohte. Erst nach 1965 drehte sich der Wind: Die Gesamthochschulen erprobten eine komplementäre Zusammenführung von Hochschulkonzeptionen und Hochschultypen. Ihrem Reformeifer war der der Gedanke fremd, die Universität besitze, um einen theologischen Ausdruck zu verwenden, bereits die ganze „Fülle“ akademischer Möglichkeiten, die nur wieder ans Licht reformiert werden müsse. Man behauptete im Gegensatz dazu, dass die tradierte Form der Universität durch historisch unbestreitbar neue Elemente ergänzungsbedürftig sei und in ihren bisherigen Strukturen durchlässiger gemacht, wenn nicht gar aufgelöst werden müsse. Zwar hat sich diese letzte radikale Erwartung – bei den einen kulturkritische Furcht, bei den anderen ideologische Hoffnung – glücklicherweise als ganz unrealistisch erwiesen. Der Begriff der Universität aber hat im deutschsprachigen Raum in den letzten fünfzig Jahren eine Flexibilisierung durchlaufen und damit eine Ambiguität gewonnen, die den deutschen Anspruch, „Universität“ sei, als der idealtypische Ort einer „vereinten Vielfalt“ und „Universalität“ aller (oder doch der meisten) wissenschaftlichen Disziplinen, auch heute der zentrale Regelfall akademischer Bildung und Forschung, zumindest rechtfertigungsbedürftig erscheinen lässt. Längst nennen sich auch in Deutschland Hochschulen „Universitäten“, die diesem Idealtypus weder entsprechen können noch wollen. Viele Fachhochschulen, die sich in der englischsprachigen Welt ohnehin als „universities for applied sciences“ verkaufen, möchten sich mehr und mehr auch im deutschsprachigen Sinne als „Universitäten“ verstehen und inszenieren.

Dass die aktuelle Relevanz einer historischen Beschäftigung mit der Universität nicht mehr so unhinterfragt gegeben scheint wie in der Vergangenheit, heißt indes nicht, dass sie sich verflüchtigt hat. Im Gegenteil: Trotz des Verschwimmens der tradierten Grenzen der Universität gibt es – neben der unverminderten Attraktivität gerade der traditionellen Volluniversitäten für Studenten und Studentinnen aller Fächer – gute Gründe, auch weiterhin „Universitätsgeschichte“ zu betreiben. Das (regional und lokal verschiedenartig ausgeprägte) Grundmodell der europäischen Universität hat eine Organisationsform akademischer Lehre und Forschung hervorgebracht, zu deren Kennzeichnung man nicht auf die späte (und manchem heute ideologieverdächtige) idealistische Formel einer „Einheit von Forschung und Lehre“ zurückgreifen muss. Es muss viel grundständiger, vielmehr aus der Perspektive der Beteiligten beschrieben werden: Das Modell eines akademisch-wissenschaftlichen Personenverbandes von Lehrenden, Studierenden, Bediensteten und „Universitätsverwandten“, der deutlich über das Ende der ständischen

Gesellschaft hinaus korporative Züge bewahren konnte und auch im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Form der „Körperschaft öffentlichen Rechts“ weiterexistierte. Diese jahrhundertelange Ausprägung der europäischen Universität als Personenverband hat nicht nur die Rechtsform, sondern auch das Selbstverständnis und die Ansprüche aller Hochschulen im deutschsprachigen Raum nachhaltig und unterscheidbar geprägt. Alle Hochschulen – wie weit sie in ihrer konkreten Ausrichtung, ihren Entstehungszusammenhängen und Selbstbildern auch heute von der tradierten deutschen Universität entfernt sein mögen – sind in dieser Perspektive tatsächlich Derivate der Universität, sind eine Referenz auf „die Universität“ als basale Institution wissenschaftlichen Forschens und Lehrens in der europäischen und deutschen Geschichte. Wer die Universität in diesem Sinne zum Gegenstand historischer Analyse macht, nimmt damit nolens volens auch all die anderen akademischen Institutionen und Hochschultypen in den Blick, die sich in Absetzung von der universitären Institution, aber doch unaufhebbar durch ihre Struktur geprägt, entwickelt haben.

Damit ist der Begriff genannt, der für mich bei einem skizzenhaften Antwortversuch auf die Frage nach einer „zeitgemäßen Universitätsgeschichte“ leitend ist: Institution. Dieser Antwortversuch wäre also, womöglich provozierend, auf den kurzen Satz zu bringen: Eine zeitgemäße Universitätsgeschichte muss als Institutionengeschichte geschrieben werden, als Geschichte der Institution, in deren Formen, geregelten Möglichkeiten und beweglichen aber stets erkennbaren Grenzen der universitäre Personenverband agierte und interagierte. Eine solche „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte als Institutionengeschichte kann von ihrem Ansatz her zunächst keine Wissenschaftsgeschichte sein. Sie weist mit der Geschichte der Wissenschaften, zugespitzt gesagt, zunächst nicht mehr Berührungspunkte auf, als mit der geschichtswissenschaftlichen Erforschung und Interpretation anderer, in Alteuropa ebenfalls personenverbandsbasierter Institutionen: des Staates natürlich oder der Kirche. Aber ihre konkreten Untersuchungsgegenstände verknüpfen die Universitätsgeschichte als Institutionengeschichte doch unweigerlich schon bei ihren ersten Sondierungen engstens mit wissenschaftsgeschichtlichen Problemstellungen: Wenn sie Verwaltungs- und Finanzierungsgeschichte betreibt, lassen sich Erfordernisse der Administration und der Finanzausstattung letztlich nur aus dem Zusammenspiel von politischen und wissenschaftlichen Ansprüchen und Zielen verstehen; wenn sie nach den Strukturen bestimmter Teile des universitären Personenverbandes, etwa der Studentenschaft fragt, kann sie nur ein differenziertes Bild zeichnen, wenn sie den Zusammenhang von wissenschaftlichen, ökonomischen, politischen Sozialisationen erfasst. „Wissenschaft“, so hat Lothar Gall diese Komplementarität im Blick auf die deutsche Wissenschaftslandschaft um 1900 formuliert, „ist an Institutionen gebunden, und diese Institutionen

beeinflussen ihren Charakter, ihre Ausrichtung, auch ihre Zielsetzungen.“ (Gall 1992: 9)

Natürlich ist eine solche „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte als Institutionengeschichte nicht mit den Erkenntnisinteressen und dem Methodeninstrumentarium einer „älteren“, auf normative Quellen fixierten, verwaltungs- und organisationsgeschichtlich eingeeengten Institutionengeschichte zu schreiben, deren Zugriffe vor allem am Paradigma des modernen Anstaltsstaates mit seiner modellhaften Grundtendenz auf „Planbarkeit, Allgemeingültigkeit, Gleichförmigkeit, Regelhaftigkeit und Kontrollierbarkeit“ (Berding & Ullmann 1981: 19) orientiert waren. Diese (wohl noch immer nicht ganz überflüssige) Abgrenzung von den vergangenen Kontexten der Institutionengeschichte darf jedoch nicht zur wissenschaftlichen Folklore, zur petrifizierten Reminiszenz an längst ausgefochtene akademische Profilierungskämpfe werden: Aktuellen institutionengeschichtlichen Zugriffen auf wissenschaftlichem Niveau (also nicht auf der Ebene von „Institutschroniken“ und administrativ „selbstgestrickten“ Verwaltungsgeschichtsüberblicken) den Vorwurf machen zu wollen, sie betrieben die „ältere“ Institutionengeschichte – womöglich unter modischen Etiketten verborgen – noch immer weiter, würde entweder von Ignoranz oder von dem Versuch bewusster Diskreditierung zeugen. Denn die Institutionengeschichte hat in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten, angetrieben zweifelsohne durch die „kulturalistische“ Überformung der Geschichtswissenschaft, vielfältige Ansätze wirtschaftswissenschaftlicher und soziologischer Institutionenforschung rezipiert und sich anverwandelt (Löffler 2007), die, vereinfachend zusammengefasst, in zwei Richtungen weisen: Zum einen wurden Institutionen immer stärker nicht nur in ihrer Realität als physisch-lokal vorfindliche, rechtlich fixierte und normierte „Einrichtungen“ in den Blick genommen, sondern als kommunikative Struktur, als Geflecht von Normen, Steuerungsinstrumenten, Koordination und Motivation. In diesem Zusammenhang weitete sich der Blick auch auf einzelne Institutionen als Elemente „institutioneller Arrangements“: So muss beispielweise die Einzeluniversität des 19. Jahrhunderts, jenseits ihrer Spezifität als Institution eines konkreten akademischen Personenverbandes, auch als Element eines „institutionellen Arrangements“ beschrieben und analysiert werden, für das Marita Baumgarten das Modell des durch „reale Berufungschancen“ strukturierten „deutschen Universitätssystems“ entwickelt hat (Baumgarten 1997).

Zum anderen war mit dieser Konzentration auf die systemische Funktionalität und Kommunikativität von Institutionen eine nachhaltige Wendung zur institutionellen Praxis verknüpft: Hatte sich „ältere“ Institutionengeschichte zumeist in einer – oftmals detaillierten und materialreichen – organisations- und verwaltungshistorischen Rekonstruktion der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Instanzenzüge und Geschäftsgänge erschöpft (für die Universitäten etwa im Blick auf das Hochschulrecht und die Strukturen der

akademischen Selbstverwaltung), so galt und gilt die Aufmerksamkeit nun dem alltäglichen, sich in immer neuen Konstellationen vollziehenden Handeln innerhalb der Grenzen der Institution oder eines institutionellen Arrangements. Für die Universitäten hat Sylvia Paletschek diesen doppelten Blick auf institutionelle Normativität und Praxis auf den Begriff der „Realgestalt“ einer Universität gebracht: Die Formel vermeidet es, wie in der Verfassungsgeschichte üblich, „Verfassungsnorm“ und „Verfassungswirklichkeit“ gegenüberzustellen, sondern betrachtet beide, universitäre Norm und Praxis, als komplementäre Aspekte der „Wirklichkeit“ der Universität (Paletschek 2001). Das ermöglicht es, all die Felder in den Blick zu nehmen, auf die es institutionengeschichtlichen Ansätzen heute ankommen muss: die Modifikation der „Objektivierungen“ und Normen im universitären Alltag von Verwaltung, Lehre, wissenschaftlicher Forschung und akademisch-studentischem Leben; die Entfaltung universitär-akademischer „Kulturen“ als Systeme diachroner wie synchroner Selbst- und Fremddeutung, Lebensführung, Inklusion und Abgrenzung; die Interaktion der Universität mit ihren lokalen und regionalen Umfeldern, mit organisierter Öffentlichkeit und Medien. Diese Öffnung des Untersuchungsrahmens und des Institutionenverständnisses macht das Konzept „Institution“ nicht obsolet: Alle genannten Prozesse und Praktiken sind nur vor dem Hintergrund der tatsächlich bestehenden Institution Universität denk- und beschreibbar; ohne die historisch gewachsene, autopoietische und, im Sinne Arnold Gehlens, „stabilisierende“ Wirklichkeit der Institution, fehlte all diesen Praktiken ihr Substrat und Bezugspunkt.

Wie nun kann auf einer solcherart erneuerten institutionengeschichtlichen Grundlage eine „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte betrieben werden? An dieser Stelle kann und soll kein breites „Forschungsprogramm“ entwickelt, sondern nur auf drei Punkte verwiesen werden:

1. Es gilt zunächst, nicht nur die Abwendung von einer auf Normativität fixierten Universitätshistoriographie, sondern auch die Abkehr von einer „ideengeschichtlichen“ Universitätsgeschichte konsequent zu vollziehen, die universitäre Praktiken zuvörderst unter der Perspektive wissenschaftstheoretischer oder politischer Konzepte und „Ideologien“ zu erfassen versucht. Ein Beispiel für das zugleich Überdeterminierte und Kurzschlüssige eines solchen Vorgehens bietet die Erforschung der Konflikte, die es in vielen Fakultäten des 18. und 19. Jahrhunderts um die Verteilung der Fakultätseinnahmen, insbesondere der Promotionsgebühren gab: Es handelte sich, gerade dort, wo um die Abschaffung der einträglichen Absenzipromotionen gerungen wurde, um ökonomische, frühneuzeitlich gesprochen: um „Nahrungs“-Konflikte, und es ist einigermaßen ernüchternd zu sehen, wie flexibel sich die Ordinarien immer wieder in ihren wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards zeigten, wenn es eine für alle Fakultätsangehörigen bedeutsame

Finanzquelle zu sichern galt. Das zu konstatieren heißt nicht, eine solche Praxis vom Standpunkt eines emphatischen Wissenschaftsideals moralisierend zu kritisieren, sondern einen (universitäts-)historischen Kontext zu rekonstruieren, in dem wissenschaftliches und korporatives Selbstverständnis nicht voneinander zu trennen waren. Genauso fehl ginge eine „ideengeschichtliche“ Deutung daher auch, wenn sie beispielweise die Konflikte um die Emanzipation der Extraordinarien und ihre Aufnahme in die Fakultäten an allen Universitäten des 19. Jahrhunderts mit Begriffen wie Strukturkonservatismus erklären, oder gar über politisch-weltanschauliche Überzeugungen der Ordinarien erfassen wollte: Solche „politischen“ Bedenken gegen die Erweiterung der Fakultäten schwanden regelmäßig dort dahin, wo eine staatliche Besoldungsreform die Bedeutung der Fakultätseinnahmen und ihrer Verteilung für das Einkommen der Fakultätsmitglieder entschärfte. Ein gleiches gilt für die universitäre Wissenschaft, für die „Konkurrenten in der Fakultät“ (König & Lämmert 1999): Wissenschaftliche Konkurrenzverhältnisse sind nur im Zusammenspiel von sachlicher Substanz, individuellen Dispositionen der Kontrahenten und (oft ganz entscheidend auch hier) ökonomischen Interessenlagen – etwa der wirtschaftlichen Unabhängigkeit eines Ordinarius auch jenseits seiner Besoldung – angemessen einzuordnen. Auch die konkreten „Fabrikationsumstände“ universitärer Wissenschaft, die Möglichkeiten und Grenzen der Ausstattung mit Geräten und Apparaturen oder mit Literatur, die davon mitgeprägten „Laborkulturen“ und die wissenschaftliche Sozialisation von Studierenden bzw. „Nachwuchswissenschaftlern“ sind nur in dieser Verschränkung mit der nötigen Differenziertheit darstellbar. „Zeitgemäße“ Universitätsgeschichte muss deshalb künftig stärker die Verbindung von institutioneller Praxis und ökonomisch-finanziellen Interessenlagen in den Blick nehmen. Sie kann dies nur, wenn sie sich wieder entschiedener der universitären Finanzierungs- und Wirtschaftsgeschichte zuwendet: Der Struktur der universitären Einnahmen und Ausgaben, vor allem aber einer integrierenden Analyse von Universitätsfinanzierung, die auch das mit einbezieht, was Dieter Langewiesche die „gesellschaftliche Finanzierung“ der Universitäten und besonders des wissenschaftlichen Nachwuchses als Komplement zur staatlichen Universitätsfinanzierung genannt hat (Langewiesche 1994: 327): Die Aufwendungen der privaten Haushalte für das Studium sowie das ausgedehnte Stiftungs- und Stipendienwesen. Gerade diese „gesellschaftliche Finanzierung“ der Universität liegt in der universitätsgeschichtlichen Forschung noch allzu oft im Dunkeln.

2. Eine Rekonstruktion der informellen Kommunikation, die in Statuten, Ordnungen, Universitätsgesetzen und dergleichen nicht zu finden ist und oft nicht einmal in Senats- oder Fakultätsprotokollen greifbar wird, bildet neben ökonomisch-finanziellen Interessenlagen einen weiteren Schlüssel

zur institutionellen Praxis. Die Forschung ist hier auf das problematische Feld der Ego-Dokumente, Erinnerungen, Mitschriften und Zeugenaussagen angewiesen. Ein Zugang zu diesen Kommunikationsformen, den eine „zeitgemäße“ Universitätsgeschichte künftig noch breiter nutzen sollte, ist der personenzentrierte. Die Leistungsfähigkeit der historischen Biographik, die soziale Komplexität über das Paradigmatische und Syntagmatische des zur Biographie geformten Lebenslaufes erfasst, bedarf heute sicher keiner defensiven Begründung mehr. Für einzelne universitäre Wissenschaftler, Wissenschaftsverwalter und Studierende ist der schon vor drei Jahrzehnten ausgesprochene Hinweis Rüdiger vom Bruch beherzigt worden, „biographische Ansätze“ mit ihrem Potenzial zur „Berücksichtigung individueller Einflüsse, Zufälligkeiten und Entscheidungsspielräume“ stellten ein „wirksames Korrektiv“ zu einer „gelegentlich allzu abstrakt gesehen Wissenschaftsgeschichte“ dar. Der „personelle und zumeist hermeneutisch verfahrenende Zugriff“, so vom Bruch, könne „blutleerer Analyse von Wissenschafts- und Hochschulsystemen“ entgegenwirken (vom Bruch 1980: 530 f.). Zugleich kann universitätshistorische Biographik der Analyse von Netzwerken oder „Querverbindungen“ den Boden bereiten. Für den Bereich der Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung gilt beispielsweise: Der Schritt, der für die Spitzen der Bürokratie bereits in der Verwaltungsgeschichte des späten Kaiserreichs und für die regional-lokalen Verwaltungseliten in der neueren, kulturgeschichtlich erweiterten Verwaltungsgeschichte getan worden ist, steht für die Universitäts- und Wissenschaftsverwalter des 19. Jahrhunderts, des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und auch der frühen Bundesrepublik noch aus: ihre Betrachtung als Gruppe, als Elite. Das liegt vor allem daran, dass die Einzelstudien zu Universitäts- und Wissenschaftsverwaltern, die Grundlage einer gruppenbiographischen Untersuchung sind, bislang nur sporadisch vorliegen. Ist hier, so wäre zu fragen, ein spezifisches Ethos der administrativen Elite festzumachen, das in Selbstreflexion der eigenen Position, im alltäglichen Handeln, in der Netzwerkbildung erkennbar wird? Oder sind es, wie die sozialgeschichtliche Verwaltungsgeschichte der 1970er und 1980er Jahre es besonders für die preußischen und rheinbündischen Reformeliten herausgestellt hat, doch eher materielle Interessen und Privilegien, Beamten- und Disziplinarrecht, die diese Schicht zusammenhielten? Sind in der Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung Tendenzen und Phänomene einer Professionalisierung im Sinne der angelsächsischen Professionalisierungsforschung festzustellen? Oder blieb das Metier stark an individuelle Kommunikationsweisen, persönliche Positionen und Präferenzen gebunden? Kann Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung eine eigenständige Rolle auf dem Feld behaupten, auf dem Wissenschaft und Politik sich seit dem Ersten

Weltkrieg immer mehr als „Ressourcen für einander“ begriffen (Ash 2002), also bestrebt waren, den je anderen in seiner spezifischen Leistungsfähigkeit unter Ausnutzung symbiotischer und synergetischer Effekte für klar definierte Eigeninteressen zu mobilisieren? Oder blieb für die vermittelnde, auf Handlungsspielräume im Verhältnis von Staat und Wissenschaft angewiesene Bürokratie kein Platz mehr, wenn Physik- oder Chemieordinarien mit militärischen Dienststellen direkt über die militärische Nutzung und finanzielle Förderung ihrer Arbeit verhandelten, wenn Mediziner, Juristen, Philologen zwar universitäre oder außeruniversitäre Wissenschaftler blieben, aber zugleich als Teil wissenschaftlich geprägter Bürokratien an der administrativen Durchdringung von Gesellschaften durch öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene, Psychiatrie, Rechtspflege, hoheitlich normierte Bildungspatente beteiligt wurden?

3. „Zeitgemäße“ Universitätsgeschichte darf in der Abkehr von eingeschränkt „ideengeschichtlichen“ Zugriffen gleichwohl nicht einem gewissermaßen „ökonomistischen“ Bild der Universität das Wort reden. Sie muss – und dies wäre ein dritter Aspekt neben Ökonomie und Kommunikation – die symbolischen Repräsentationen als einen genuinen Bestandteil der universitären Institution begreifen. Ein Beispiel dafür ist, neben den zunehmend intensiver erforschten universitären Erinnerungskulturen und Geschichtspolitik, die universitäre Bau- und Architekturgeschichte. Studien, die über eine Chronologie von Gebäudeeinweihungen, aber auch über die von Paetschek für Tübingen knapp betrachtete „Symbolik der universitären Raumaufteilung“ hinausgehen, gibt es kaum. Das verwundert um so mehr, als gerade der Universitätsneubau der 1960er und 1970er Jahre, mit all seinen Projekten und Lösungen, aber auch mit seinem Scheitern – man möchte fast sagen: seinem Elend – Programmarchitektur *in nuce* darstellt. Die Planer des Campus beispielsweise, der mit der Bochumer Universitätsgründung 1965 aus dem Boden gestampft wurde, glaubten wissenschaftliche Interdisziplinarität durch Architektur, durch die unmittelbare räumliche Zusammenfassung von natur- und sozialwissenschaftlichen Instituten, herstellen zu können, die in der Praxis dann von allen Beteiligten mehr als Arbeitsbehinderung empfunden wurde. Allein über die Bau- und Architekturgeschichte einer solchen Universität lassen sich viele Problembereiche integrieren, auf denen zeitgemäße Universitätsgeschichte sich bewegen muss: Wissenschaftsverständnisse- und -praktiken im institutionellen Rahmen der Universität, Hochschulpolitik, Alltag der Lehre und des studentischen Lebens.

Literatur

- Ash, Mitchell G. 2002. Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In: Rüdiger vom Bruch und Brigitte Kaderas (Hg.). *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart: Franz Steiner: 9–37.
- Baumgarten, Marita 1997. *Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Berding, Helmut und Hans-Peter Ullmann 1981. Einleitung. Veränderungen in Deutschland an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: dies. (Hg.). *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*. Königstein/Ts.: Athenäum: 11–40.
- Bruch, Rüdiger vom 1980. Universität, Staat und Gesellschaft. Neuere sozial-, disziplin- und personengeschichtliche Beiträge zum deutschen Hochschulwesen vorwiegend im 19. und frühen 20. Jahrhundert. *Archiv für Sozialgeschichte* (20): 526–544.
- Gall, Lothar 1992. Zur politischen und gesellschaftlichen Rolle der Wissenschaften in Deutschland um 1900. In: Helmut Coing u. a. (Hg.). *Wissenschaftsgeschichte seit 1900. 75 Jahre Universität Frankfurt*. Frankfurt am Main: Athenäum: 9–28.
- König, Christoph und Eberhard Lämmert (Hg.) 1999. *Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Langewiesche, Dieter 1994. Die Universität als Vordenker? Universität und Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert. *Saeculum* (45): 316–331.
- Löffler, Bernhard 2007. Moderne Institutionengeschichte in der Erweiterung. Thesen und Beispiele aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In: Hans-Christof Kraus und Thomas Nicklas (Hg.). *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege*. München: Oldenbourg, 155–180.
- Paletschek, Sylvia, 2001. *Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Senatskommission zur Aufarbeitung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert (Hg.) 2009. *Traditionen, Brüche, Wandlungen. Die Universität Jena 1850–1995*. Köln: Böhlau.
- Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (Hg.) 2009–2010. *Geschichte der Universität Leipzig*. 5 Bde. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Tenorth, Heinz-Elmar und Michael Grüttner (Hg.) 2012–2014. *Geschichte der Universität Unter den Linden*. 6 Bde. Berlin: Akademie Verlag.

Stefan Gerber
 Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches
 Institut, Forschungsstelle für Neuere
 Regionalgeschichte Thüringens
 Fürstengraben 13
 07743 Jena
 Deutschland
 E-Mail: rebreg@web.de